

Hygienekonzept des Jugendhauses St. Anna Thalhausen (Selbstversorgerhaus) Stand 5. April 2022

Das Hygienekonzept des Jugendhauses St. Anna Thalhausen basiert auf der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16.BayIfSMV) vom 1. April 2022

Allgemeine Verhaltensempfehlungen

Jeder Gast soll möglichst zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten, auf intensive Handhygiene achten und die Husten-/Niesetikette einhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, eine FFP2-Maske oder mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen und auf ausreichende Belüftung zu achten.

Zum Schutz der Mitarbeiter*innen des Jugendhauses St. Anna werden die Kontakte zu den Gästen möglichst begrenzt und der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. **Bei jedem Kontakt in Innenräumen, bei dem dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von den Gästen als auch von den Mitarbeiter*innen FFP2-Masken zu tragen.**

Auf dieser Grundlage bleiben die Hygieneregeln des Jugendhauses St. Anna zu Beherbergung und Seminarbetrieb als Empfehlungen bestehen:

1. Vor der Anreise wird eine Testung aller Teilnehmenden empfohlen.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird in geschlossenen Räumen eingehalten
3. Im Gebäude wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen; dies gilt nicht:
 - im Gästezimmer
 - im Gruppenraum, wenn die zulässige Personenzahl nicht überschritten wird (=Abstand 1,5 m)
 - im Speisesaal am Sitzplatz

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneempfehlungen in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

Um den Mindestabstand in den Räumen bei Nutzung ohne Maske einhalten zu können (also Abstand 1,50 m möglich ist), wird folgende Höchstbelegung empfohlen:

Speisesaal ca. 62 m ²	15 Personen (gilt nicht bei Mahlzeiten)
Küche 1 und Küche 2 je ca. 15 m ²	2 Personen
Seminarraum E 12 ca. 24,5 m ²	6 Personen
Seminarräume 115, 116, 119, 120, 121 je ca. 29 m ²	7 Personen
Saal ca. 199 m ²	49 Personen
KLJB-Raum E 13 ca. 24,5 m ²	6 Personen

1. Vor der Anreise

Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend Gesichtsmasken, sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch sowie ggf. Selbsttests mitgenommen werden.

- a) Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 10 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient*innen),

Personen ohne negatives Testergebnis und/oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Der/die Veranstalter/in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

- b) Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.
- c) Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- d) Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (z. B. Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- e) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt; für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung in der Jugendhilfe muss auch das Alter angegeben werden; bei kirchlichen Gruppen und Schulklassen ist keine Altersangabe nötig.

2. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 24 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 08166/9986901 oder 0170/6880974, E-Mail info@jugendhaus-thalhausen.de).
- b) Bei Ankunft wartet die Gruppe im Innenhof auf den/die Mitarbeitende des Jugendhauses.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeitende des Jugendhauses ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten oder eine FFP2-Maske zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmenden-Liste können angegeben werden. Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- e) Die Gruppenleitung bekommt von der/dem Mitarbeitenden des Jugendhauses Schlafräume, Seminarräume, Küche und Speiseraum zugewiesen. Die Einteilung der Teilnehmenden in die Schlafräume nimmt die Gruppenleitung vor. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- f) Der/die Mitarbeitende des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Sie/er weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- g) Der Aufzug wird nur in Betrieb genommen, wenn sich in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkte Personen in der Gruppe befinden.
- h) Das Haus wird in allen Bereichen nach Reinigungskonzept gereinigt übergeben.

3. Während des Aufenthalts

Schlaftrakt und Sanitärbereiche

- i) Jede Gruppe darf während des gesamten Aufenthalts nur die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazu gehörenden Sanitärräume auf dem Stockwerk benutzen.
- j) Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
- k) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Handtuchrollen sowie Seifenspender vorhanden.
- l) Im Treppenhaus und auf allen Fluren wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- m) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- n) Während der Reinigungszeit (an Werktagen 9:30 bis 12:00 Uhr) ist der Schlaftrakt für die Gäste geschlossen.
- o) Den Mitarbeitenden des Jugendhauses wird gestattet, alle Schlafzimmer zur Reinigung von Tür- und Fenstergriffen und ggf. zum Lüften zu betreten.
- p) Treppengeländer werden ebenfalls von den Mitarbeitenden des Jugendhauses gereinigt; die

Reinigung von f) bis h) erfolgt dem Reinigungskonzept entsprechend an Werktagen.

Küche und Speiseräume

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Kochenden soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Kochende müssen besondere Umsicht in der Hygiene beachten: Hände waschen, Maske bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen wird empfohlen. Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Fenster ständig geöffnet zu lassen und/oder die Dunstabzugshaube in Dauerbetrieb zu benutzen.
- c) Die Essensausgabe ist von den Kochenden zu übernehmen.
- d) Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mindestens 60 Grad gereinigt werden.
- e) Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal gründlich gelüftet werden

Gruppenräume /Seminarbereich

- f) Während der Reinigungszeit (an Werktagen 7:30 bis 8:30 Uhr) sind die Gruppenräume sowie die WC-Räume im Neubau für die Gäste geschlossen. Die Reinigungskräfte des Jugendhauses reinigen die WC-Räume sowie alle Tür- und Fenstergriffe.
- g) Auf allen Fluren und Treppen wird der Mindestabstand von 1,50 m bzw. das Tragen einer Maske empfohlen.
- h) Die maximale Anzahl von Personen in einem Seminarraum ist durch die bei Abstandsregel und 4 m²/Person definiert; die zulässige Personenzahl ist an der Tür des Seminarraums angegeben.
- i) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

Spielangebote

Tischtennisplatte: sie sollte nur zu zweit – ein*e Spieler*in auf jeder Seite der Platte - bespielt werden; da bei mehreren Spieler*innen auf einer Seite der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Billardtisch: Abstand halten und nur einzeln am Tisch spielen. Die Gruppenleitung sorgt dafür, dass die Queues bei der Übergabe an andere Spieler*innen gereinigt bzw. desinfiziert werden.

Kicker: Maske wird empfohlen, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei Spieler*innenwechsel und nach Beendigung des Spiels werden die benutzten Gegenstände gereinigt bzw. desinfiziert, insbesondere die Griffe.

5. Abreise

- a) Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart; an Werktagen muss das gesamte Haus spätestens um 14:00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen spätestens um 16:00 Uhr komplett aufgeräumt und gereinigt übergeben werden.
- b) Am Abreisetag ist das Schlafhaus um 8:30 Uhr besenrein gereinigt zu räumen; der Müll in den Abfallbehältern der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen. (Zeiten am Wochenende nach Absprache).
- c) Alle Gruppenräume, der Saal und der Speisesaal müssen besenrein und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden. Die Küche muss gründlich nass gereinigt werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert und ebenfalls nass gereinigt werden.
- d) Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise übergibt die Gruppenleitung das Haus an die

Betriebsleitung oder deren Beauftragte, sie gibt alle Schlüssel und entliehenen Materialien zurück und teilt ggf. Beschädigungen oder Veränderungen der TN-Zahl (etwa vorzeitige Abreisen) mit. Bei der Kontrolle der Räume und Übergabe des Hauses ist der Mindestabstand von 1,50 m zu halten bzw. eine Maske zu tragen.

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- In allen Innenräumen des Gebäudes ist eine Maske zu tragen. Dies darf auf keinen Fall dazu führen, den Abstand länger als notwendig zu unterschreiten. Dies gilt auch für die Außenbereiche.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen (auch keine Teamkooperationsspiele).
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch)
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeitende vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich).
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt.
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- Wenn möglich, soll auf Singen verzichtet werden, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19

- Teilnehmenden und/oder Mitarbeitende, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden oder eine Testung ein positives Ergebnis aufweisen, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.

Jugendhaus St. Anna ▪ Holnsteinallee 20 ▪ 85402 Thalhausen ▪ Telefon 08166/99 86 90 1

info@jugendhaus-thalhausen.de ▪ www.jugendhaus-thalhausen.de

Hausleitung Ralf Jaensch mobil 0170/68 80 97 4